


## **Wiedereintritt –„Dazu gehören“ –wie man in die evangelische Kirche (wieder) aufgenommen wird**

Immer wieder gibt es Momente im Leben, an denen Menschen überlegen, wieder in die evangelische Kirche einzutreten, aus der sie in zurückliegenden Jahren aus unterschiedlichen Gründen ausgetreten waren. Da ist es gut zu wissen: Jedes Pfarramt ist eine Kircheneintrittsstelle! Auch das unsrige. Vereinbaren Sie einfach per Mail oder per Telefon einen Gesprächstermin mit mir.

Ein solches Gespräch ist keine Glaubensprüfung. Niemand muss seinen früheren Austritt rechtfertigen. Vielmehr geht es um Beratung und Orientierung. Es besteht die Gelegenheit, offen über die eigenen, auch ungunstigen, Erfahrungen mit der Kirche sprechen zu können. Vielleicht ist dieses Gespräch auch ein Anlass, darüber nachzudenken, was es bedeutet, evangelisch zu sein und den christlichen Glauben besser zu verstehen? Mit der Aufnahme in die Kirche ist die Einladung zur Teilnahme am Gottesdienst und zum Leben mit der christlichen Gemeinde vor Ort verbunden. Für die Wiederaufnahme in die evangelische Kirche genügt ein formloses Schreiben an den einmal pro Monat tagenden Gemeindegemeinderat von Zepernick oder Schönau, je nach Ihrem Wohnort. Nach der Zustimmung des Gemeindegemeinderates werden Sie zum nächsten Abendmahlsgottesdienst eingeladen. Mit der Teilnahme am Abendmahl (wie bei der Konfirmation) wird der Wiedereintritt in die evangelische Kirche rechtskräftig. Mit der Wiederaufnahme in die evangelische Kirche werden Ihnen alle Rechte und Pflichten eines evangelischen Gemeindegliedes zugesprochen. Dazu gehört die Berechtigung, das Patenamtsamt bei der Taufe eines Kindes zu übernehmen, die Teilnahme an den Wahlen zum Gemeindegemeinderat (aktiv und passiv!) und natürlich Amtshandlungen wie Taufe, Trauung oder kirchliche



Beisetzung. Vielleicht ergibt sich durch einen Wiedereintritt ja auch eine gute Bindung an unsere Kirchengemeinde? Häufig sind die ursprünglichen Gründe für einen Kirchenaustritt längst nicht mehr gegeben und es fehlt einfach nur der nötige Anstoß, über einen Wiedereintritt konkret nachzudenken.

Übrigens: Niemand muss befürchten, „Kirchensteuern nachzahlen zu müssen“ – ein häufig geäußelter, jedoch nicht zutreffender Einwand gegen einen Wiedereintritt.

Noch Fragen? Anruf genügt!